



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Duman

Telefon: (0221) 221-92313
Fax : (0221) 221-92210
E-Mail: Inge.Duman@Stadt-Koeln.de

Datum: 24.04.2012

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 23.04.2012**

öffentlich

9.2.1 222. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0672/2012

- mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Herr Bezirksbürgermeister Homann lässt zunächst über den Änderungsantrag und anschließend über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

1. Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Goethestraße nach § 1 Nr. 3 des Satzungsentwurfs für den genannten Straßenabschnitt als Anliegerstraße oder als Haupteinfahrtsstraße einzustufen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. (Nicht anwesend: Herren Schöppe, Theilen-von Wrochem und Giesen)

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 222. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung **mit folgender Änderung:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Goethestraße nach § 1 Nr. 3 des Satzungsentwurfs für den genannten Straßenabschnitt als Anliegerstraße oder als Haupteerschließungsstraße einzustufen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt. (Nicht anwesend: Herren Schöppe, Theilen-von Wrochem und Giesen)